

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1838

61 (1.8.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein-Kreis

Beilage

zu Nro. 61

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(3) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmanns Karl Preu von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Vorzugs- und Richtigtellungs-Verfahren auf den 16. und 17. August laufenden Jahres, Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen haben, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt auf diesseitiger Oberamtskanzlei, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der obigen Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hinsichtlich des Nachlass-Vergleiches wird hier bemerkt, daß von Seite der Wittve des verlebten Handelsmanns Karl Preu bereits Vergleichsvorschläge dahin gemacht wurden, daß sie die Gesamtmasse zu übernehmen bereit ist, wegegen sie den Gläubigern aus der frühern Gant ihres Ehemannes die Haltung des zur Abwendung des weitem Gantverfahrens abgeschlossenen Arrangements zusichert, so daß sie diesen also die volle

Abfindungssumme von 40 pr.Ct. und zwar sofort nach der richterlichen Bestätigung des neuen Vergleichs die zweite Terminrate, die dritte aber vier Monate später ausbezahlt. Den seit dem frühern Vergleichsabschlusse entstandenen neuen Gantgläubigern werden von genannter Wittve 50 pr.Ct. der richtig gestellt werdenden Forderungen, in drei unverzinslichen Terminen zahlbar, der erste Termin vier Monate nach der Vergleichsbestätigung und jeder der folgenden vier Monate später, angeboten.

Die etwaige Abschließung eines Vergleichs anbelangend, werden die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Gewalthaber mit Spezialvollmacht zu diesem Behufe zu versehen haben.

Der Tag des Gantausbruchs ist auf den 2. vorigen Monats, als den Todestag des Handelsmanns Karl Preu, richterlich festgesetzt.

Lahe den 10. Juli 1838.

Großherzogl. Oberamt.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Entmündigung.

(3) Der ledige Kaver Werne von Kiesenbach, 23 Jahre alt, wurde entmündigt, und unter Pflegschaft des Johann Werne von Albert gesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 16. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Entmündigung.

(3) Der pensionirte Fürstlich Fürstenbergische Forst-Inspektor Nittinger zu Baldhausen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihm als Pfleger Schützenwirth Gantner zu Donau-

schingen bestellt, was hiemit unter Hinweisung auf L. R. S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

Pfisingen den 12. Juli 1838.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(5) Bei der, in Folge der nachgesuchten Entlassung des bisherigen Bürgermeisters Walter von Neuenweg unterm 10 d. M. vorgenommenen neuen Bürgermeisterwahl, ist Johann Jakob Treszer von dort zum Bürgermeister gewählt, und in dieser Eigenschaft von Staatswegen bestätigt und verpflichtet worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schoppsheim den 18. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Bei der heute in Bellingen statt gehaltenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Bürger, Bäckermeister Sebastian Schlect, zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen als solcher bestätigt und sozgleich in Pflichten genommen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim den 21. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Aufgefundener Leichnam.

(3) Am 29. v. M. wurde in einem Rheinarme zwischen Zienken und Neuenburg ein ganz entkleideter männlicher Leichnam gefunden, welcher in einem Alter von 25 bis 30 Jahren gestanden haben mag, und eine Größe von 5 Schuh 5 Zoll hat. Seine Gesichtszüge waren wegen eingetretener Fäulniß schon ganz unkenntlich, dagegen war an ihm ein noch sehr starker muskulöser und knöchiger Körperbau zu erkennen. Er hatte besonders eine breite gut gewölbte Brust und breite Schulterblätter, sein Hals war kurz und etwas dick, seine Haare hellbraun und kurz abgeschnitten. Da sich an dem Leichnam keine Spuren gewaltthamer Verletzung vorfanden, so ist zu vermuthen, daß derselbe beim Baden verunglückte.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an diejenigen, welche nähere Auskunft hierüber zu ertheilen vermögen, solche hieher mitzutheilen.

Müllheim den 15. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gefundener Leichnam.

(2) Am 18. d. M. Mittags 12 Uhr, wurde

in der Dreisam, eine Viertelstunde unter Bahlingen, der Leichnam eines neugeborenen ausgetragenen Kindes, weiblichen Geschlechts, aufgefunden. Er war in einige weiße leinene Fäden, deren einer, nach Aussage des Finders auf der einen Seite roth gewesen, und beim Herausnehmen des Leichnams aus dem Wasser fortgeschwommen seyn soll, eingewickelt.

Bei der weit vorgeückten Verwesung des Leichnams und dem Umstande, daß er von im Wasser hervorragenden Hecken aufgehalten wurde, ist anzunehmen, daß er weiter oben in das Wasser geworfen worden, und schon mehrere Wochen darin gelegen haben mußte.

Dies wird zur Fahndung auf die zur Zeit unbekannte Mutter hiemit bekannt gemacht.

Emmendingen den 18. Juli 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Vermißter.

(2) Der Bürgermeister Mathias Dit von Witten schwand, wird seit dem 10. Juli, Nachts halb 11 Uhr, von Hause vermißt; und nach der geschenehen Voruntersuchung, scheint es wahrscheinlich, daß er auf was immer für eine Art sich selbst das Leben genommen haben möchte.

Signalement.

Braune ins Graue gehende Haare, blaue Augen, lange etwas gebogene Nase, sehr wenige Zähne, ein blaßes Angesicht, unten am linken Auge eine kaum sichtbare Narbe.

Bekleidung.

Neuer schwarzer Strohhut, brauner Ueberrock von wollenem Tuch, schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, schwarzzuchenes Gilet, lange braune Beinleider von Tuch, blaumelirt baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Bändeln.

Sämmtliche Großh. Bezirksamter werden daher freundschaftlich ersucht, wenn von diesem Bürgermeister Mathias Dit eine Spur entdeckt werden sollte, davon schleunige Nachricht hieher mittheilen zu wollen.

St. Blasien den 18. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Bei einem des Diebstahls verdächtigen Individuum wurde eine Wagenkette mit 141 Gliedern, an deren einem Ende ein s. g. Schlangenkopf, am andern Ende ein Haken und in der Mitte ein Wirbel sich befindet, aufgefunden.

Alle Wahrscheinlichkeit nach ist diese Kette einem Bürger aus dem Amt St. Blasien, Waldshut oder Säckingen entwendet worden; wir fordern daher den ursprünglichen Eigenthümer zur Anzeige und Empfangnahme auf.

St. Blasien den 12. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Unglücksfall.

(3) Gestern Nachmittags ist der Rothgerber-geselle Jacob Huttenrieth von Bretten in der Nähe der Schusterinsel beim Baden verunglückt, und sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, von der Auffindung des Leichnams gefällig Nachricht hier mittheilen zu wollen.

Körrach den 15. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 20 Jahr, Statur besetzt, Gesicht rund, Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Nase, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, hat keinen Bart.

Sonstige Kennzeichen keine.

Aufforderung.

(3) Handelsmann Karl Weiß von Rust hat um Wiederbefähigung nachgesucht, nachdem er die Befriedigung seiner Gläubiger nachgewiesen hat.

Es werden daher in Gemäßheit des Art. 265 des Handelsrechts diejenigen, welche gegen die Gewährung dieser Bitte Einsprache machen wollen, aufgefordert, ihre Einsprache innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihrer Einsprache, anher einzureichen.

Ettenheim den 12. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vorladung und Fahndung.

(2) Die beiden Soldaten Joh. Baptist Fritsch von Thienzen und Alois Beck von Remetschwil, welche sich am 5. d. M. aus ihrer Garnison Darlach entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei ihrem Regiment zu stellen, widrigens sie der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle verfällt würden.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden, und sie auf Betreten anher einliefern zu lassen, zu welchem Ende das Signalement derselben beigefügt wird.

1) Des Joh. Baptist Fritsch von Thienzen.

Derselbe ist 21 Jahre 3 Monate alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, rothe Haare und stumpfe Nase.

An ärarischen Kleidungsstücken hat er einen Rock, 2 Paar Pantalons, eine Holzmütze und ein Gewehrpfropfen mitgenommen.

2) Des Alois Beck von Remetschwil.

Er ist 21 Jahre 8 Monate alt, 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich groß, von besetztem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, und spizige Nase.

An ärarischen Gegenständen hat er mitgenommen wie der Soldat Fritsch.

Waldshut den 17. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung und Fahndung.

(3) Der flüchtig gewordene Karl Ludwig Herbert Ripamonti von Karlsruhe, Soldat des 4ten Großherzogl. Infanterie-Regiments, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen der Desertion bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Behörden aufgefordert, auf den Flüchtling, dessen Signalement wir unten beifügen, zu fahnden.

Karlsruhe den 12. Juli 1838.

Großherzogl. Stadtkant.

Signalement des Herbert Ripamonti. Alter 26 Jahre, Größe 5' 7", Statur schlank, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase klein und spiz, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Bart blond, Gesichtsfarbe frisch. Besondere Kennzeichen keine.

Aufforderung und Fahndung.

(3) Mathias Mehler aus der Uha, Bürgermeisterei Schluchsee, Soldat bei dem II. Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment, ist am 12. d. M., Abends, aus seiner Garnison in Karlsruhe entwichen.

Dieser unten signalisirte Mathias Mehler wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Großherzoglichen Commando oder bei dem diesseitigen Amte zu stellen, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe von 1200 fl. ausgesprochen

und auf Betreten die persönliche Bestrafung vorbehalten würde.

St. Blasien den 18. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt
Signalement.

Alter 21½ Jahre, Größe 5' 3" 4", Körperbau stark, Farbe des Gesichts braun, Augen braun, Haare ditto, Nase dick, Religion katholisch, Profession Maurer. An ärarischen Gegenständen hat derselbe getragen: eine Aermelweste, ein Paar blaue Pantalons und eine Holzkappe.

Refractionstrafe und Fahndung.

(3) Johann Mang von Lausheim, welcher wegen Refraction schon persönlich bestraft worden ist, wird nachträglich noch in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, indem Mang sich unerlaubter Weise aus seinem Heimathsorte entfernt hat, und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist.

Zugleich werden die betreffenden Behörden unter Mittheilung des Signalements des Mang ersucht, auf diesen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Signalement.

Alter 21½ Jahr, Größe 5' 5" 2", Statur karl, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase stumpf.

Bonnndorf den 12. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vorladung und Fahndung.

(3) Die Bäcker Karl Schick'sche Ehefrau von Neckarbischofsheim hat sich mit ihren 2 Knaben nach dem untenstehenden Signalement am 18. d. M. heimlicher Weise von Hause entfernt, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach ihrem ebenfalls unten beschriebenen Ehemann, welcher einen Heimathschein vom Gemeinderath zu einer Reise nach Karlsruhe vor 5 Viertel-Jahren erwirkte, mit denselben aber sich nach Amerika begeben haben solle, dahin nachzufolgt.

Die Bäcker Karl Schick'schen Eheleute werden daher aufgefordert, sich binnen Frist von 6 Monaten dahier zu stellen, und über den bösslichen Austritt zu verantworten, ansonsten das Weitere nach den Gesetzen gegen sie verfügt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf dieselben fahnden und im Betretungsfalle gefälligst anher zu lassen.

Neckarbischofsheim den 28. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Personbeschreibung.

a) Des Karl Schick.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 2", Haare blond, Augenbraunen blond, Augen braun, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe blaß, Stirne, Mund und Nase gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund. Bei seiner Abreise hat er einen braunen Ueberrock und eine gleichfarbige Kappe mitgenommen.

b) Der Ehefrau des Karl Schick Elisa-betha geb. Umbacher.

Alter 52 Jahre, Größe 5' 2", Statur schwächlich, Gesichtsforn breit, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase mittel, Kinn spitz, Zähne schlecht. Besondere Kennzeichen keine.

Erbvorladung.

(2) Der seit 1814 an unbekanntem Orten abwesende Johann Baumgartner, gebürtig von Wieladungen, wird anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm durch den am 7. Juni 1824 erfolgten Tod seines Vaters Fridolin Baumgartner von Wieladungen und durch das am 27. Mai 1827 vorgegangene Hinscheiden seiner Mutter Katharina geb. Albiez zuerfallenen Vermögens

binnen drei Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls dasselbe jenen Erben zugetheilt wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen den 22. Juli 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Erledigter Kaminsegerci-Distrikt.

(3) Durch den Tod des Kaminsegermeisters Gerwig wurde der Kaminsegerci-Distrikt Schopshheim erledigt. Derselbe umfaßt sämtliche Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirks und die dem Großh. Bezirksamte Lörrach zugetheilten elf Ortschaften des vormaligen Amts Kandern. Der künftige Kaminseger hat hier in Schopshheim seinen Wohnsitz zu nehmen.

Die Anmeldungen zu diesem Dienste sind binnen 4 Wochen unter Anschluß der Befähigungs- Zeugnisse etc. schriftlich anher einzureichen wobei bemerkt wird, daß dessen Vergebung nur an gelernte Kaminseger statt findet.

Schopshheim den 20. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(3) Zur Stellung von Gemeinds- und Pflög-

rechnungen wünscht man einen besonders im Gemeindefach erfahrenen Commissar, der sogleich eintreten kann.

Jene, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben, werden aufgefordert, ihre Zeugnisse, besonders über ihre Leistungen im Gemeindefach Rechnungswesen anher einzusenden, worauf man denselben sogleich weitere Nachricht zugehen lassen wird.

Pörrach den 12. Juli 1838.

Großherzogl. Amtrevisorat.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Am 16. Juli d. J. wurden dem Waldhüter Michael Schweizer von Wyhl 20 Ellen kurzreißene Leinwand auf der Bleiche von einem größeren Stück abgeschnitten und entwendet.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Am 5. oder 6. Juli wurden aus dem Hause des Johann Schorb von Luggen mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

Schwarze Wäsche.

- 1) 10 Männerhemden von Reistentuch, welche zum Theil an der Brust und zum Theil an dem untern Saum des Hemdes mit H. S. bezeichnet waren. Die meisten hatten am Halsbogen einen Bindel zum Zubinden, es mögen auch einige darunter gewesen sein, welche beinert Knöpfe hatten. Sämmtliche Hemden waren noch neu und hatte das Stück wohl einen Werth von 3 fl., alle zusammen also einen solchen von 30 fl. — fr.
- 2) 6 Frauenhemden, ebenfalls noch neu, von Reistentuch, mit M. B. H. an der Brust wahrscheinlich gezeichnet, jedes dieser

Hemden hatte einen Werth von 3 fl., alle 18 fl. — fr.

- 3) 3 Bettanzüge von Kölsch, der eine blauweiß, der andere weißroth und der 3te weiß, roth und blau farrorirt. Dieselben waren ebenfalls mit rothem Faden und den Buchstaben M. B. H. gezeichnet, im Werth von 18 fl. — fr.
- 4) 2 reißene Leintücher noch neu und mit M. B. H. das eine und das andere mit H. S. gezeichnet, werth 4 fl. — fr.
- 5) 1 reißeres Tischtuch bezeichnet mit M. B. H., werth 5 fl. — fr.

Weißer Wäsche.

- 6) 12 Paar lange Frauenstrümpfe von Baumwolle und theilweise auch von Garn, in verschiedenen Farben als weiß, blau und grau, werth 18 fl. — fr.
- 7) 1 Bettanzug von Kölsch, weiß und blau farrorirt, mit H. S. bezeichnet, nicht mehr neu, werth 4 fl. — fr.
- 8) 1 Leintuch von Reistentuch, noch neu, mit M. B. H. bezeichnet, im Werthe von 2 fl. 30 fr.

In dem Bezirksamt Triberg.

(3) In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli wurden dem Mathias Scherzinger v. Furtwangen folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 5 Stück etwas große roth und weiß gewürfelte kölschene Bettanzüge mit Unterblättern von Leinwand, noch gut, jedoch nicht mehr neu, mit M. SCH. und 2 mit A. SCH. mit rothem Faden unten gegen den Schliß gezeichnet. Zwei davon sind noch ganz neu und der Eigenthümer tagirt alle 5, eines in das andere gerechnet à 3 fl. 30 fr. 17 fl. 30 fr.
- 2) 2 blau und weiß und klein gewürfelte, noch ganz gute kölschene Bettanzüge von Halbbaumwollen u. reißenen Unterblättern à 3 fl. 30 fr. 7 fl. — fr.

- 3) 3 kleine und 5 große theils roth und weiß, theils blau und weiß gewürfelte Kopfsüßanzüge, mit Unterblättern von Leinwand, einer davon war von Pers à 40 fr. 5 fl. 20 fr.
- 4) Ein Leintuch von Leinwand = 2 fl. — fr. ebenfalls auf die angegebene Art gezeichnet.
- 5) 3 Männerhemden von Bergal, mit A. SCH. gezeichnet, à 1 fl. 30 fr. 4 fl. 30 fr.
- 6) Ein dunkelgrüner schon etwas abgetragener persener Weiberschurz — fl. 30 fr.
- 7) 41 Ellen $\frac{1}{2}$ breites und schon ziemlich gebleichtes Keistentuch, à 20 fr. 7 fl. — fr. Dieses Tuch bestand in 2 Stücken.

(3) In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli wurde dem Bauern Mathias Pfaff in Furtwangen folgende Gegenstände aus seiner Wohnstube entwendet:

- 1) Ein Paar noch ganz gute Männerbundsuh; das Ueberleder von Rindleder und oben Kalbleder = 2 fl. — fr.
- 2) Ein Paar noch gute rindledererne halbblange Männerstiefel = 2 fl. 30 fr.
- 3) Ein ziemlich großes theils dunkel theils hellrothes noch gutes seidenes Halstuch mit weißen Streifen 1 fl. — fr.
- 4) Zwei rothe baumwollene und zum Theil noch neue Nástücher mit weißen Endstreifen = fl. 30 fr.
- 5) Ein Paar neue baumwollene Männerstrümpfe mit Rippen = 1 fl. 12 fr.
- 6) Ein Paar blau baumwollene Strümpfe mit Rippen = fl. 40 fr.
- 7) Ein neuer Gürtel von schwarzem Kalbleder ungefähr Handbreit, mit großen messingenen Schnallen — fl. 30 fr.
- 8) Ein Paar halb neu rindledererne Weiberschuh 1 fl. — fr.

III. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(2) Montag den 13. August d. J., Morgens acht Uhr, werden in dem hiesigen Leihhaus-Saale nachstehende Confiscaten des Großherzogl. Hauptzollamtes Stühlingen gegen gleich baare Zahlung der Versteigerung ausgesetzt.

Den Kauflustigen wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Seidenzeuge nur in ganzen Stücken von circa 52 Staab, die Baumwollen-Baare in mehreren Parthien, die seidene Bänder in Schachteln von 30 bis 40 Stücken, und alles Uebrige in schicklichen Abtheilungen ausgesetzt und zugeschlagen werden, wenn die Angebote annehmbar sind.

Waaren-Verzeichniß.

16 Stücke Seidenzeuge von verschiedenen Nuancen,
44 Schachteln seidene Bänder,
48 Päckchen baumwollenes Hutfutter,
eine Parthie halbseidene Huthändchen, wollene Schnüre, Hufschmalen, Huthürsten, Pioner Wellkragen und andere Waaren und Werkzeuge für Hutmacher.

Freiburg den 25. Juli 1838.

Großh. Hauptsteueramt.

Hanf- u. Erdäpfelzehnt-Verpachtung.

(2) Donnerstags den 9. August, Vormittags 10 Uhr, wird der der Heiliggeistspitalstiftung zustehende Hanf- und Erdäpfelzehnt pro 1838 in der Spital-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Freiburg den 26. Juli 1838.

Die Verwaltung.

Jagd-Verpachtung.

(2) Die Jagd auf Eichstetter Gemarkung mit circa 2455 Morgen Fläche wird durch Steigerung auf 9 Jahre in Pacht gegeben, wozu man

Donnerstag den 16. August d. J., Morgens 9 Uhr, die Zusammenkunft in der Post zu Breisach, mit dem Bemerken anberaumt, daß Landleute und Handwerker amtliche Zeugnisse über ihre Pachtfähigkeit vorweisen müssen.

Freiburg den 25. Juli 1838.

Großh. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(3) Aus dem herrschaftlichen Hofgrunderwald, Forstbezirks Oberried, werden durch Bezirksforstverweser Bachmann nachfolgende bei der Holzbruck zu St. Wilhelm aufgestellte Holz versteigert, als am

Montag den 6. August d. J.,
150 Klafter büchernes Scheitholz,
150 Klafter tannenes Scheitholz,
9 " büchernes Prügelholz,
50 " gemischtes Prügelholz,

- 30 " buchenes Klotzholz,
 17 " tannenes Klotzholz, sodann am
 Dienstag den 7. August d. J.,
 158 Klafter buchenes Scheitholz,
 149 " tannenes Scheitholz,
 67 " gemischtes Prügelholz,
 33 " buchenes Klotzholz, und
 17 " tannenes Klotzholz.

Die Versammlung ist jeweils Morgens um 9 Uhr auf dem Holzplatz.

Freiburg den 23. Juli 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Weinversteigerung.

(3) Mittwoch den 14. August d. J.,
 Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhause
 circa 90 Ohmen reingehaltener städtischer
 Behnwein 1837r Gewächs öffentlich versteigert.

Staufen den 19. Juli 1838.

Der Gemeinderath.

Thoma.

Haus- und Mühleversteigerung.

(5) Die Konrad Bohlingers Kinder von Ober-
 Ambringen lassen

Montag den 6. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Ehren-
 felden nachbeschriebene Gebäulichkeiten aus freier
 Hand versteigern. Die näheren Bedingungen
 werden vor der Versteigerung bekannt gemacht
 werden.

- 1) Ein massiv mit Stein erbautes zwei Stock
 hohes Wohnhaus und eine gut eingerichtete
 Mahlmühle mit zwei überschlächtigen Mahl-
 gängen und Griesstäuber, nebst einer Hans-
 reibe und Dohle.
- 2) Eine Scheuer mit zwei Stallungen, besonderrn
 Futtergang und Dreschtenne, alles sehr ge-
 räumig, worunter sich ein großer gewölbter
 Keller befindet.
- 3) Ein Schopf, nebst 6 Schweinställen.
- 5) circa 9 Bretl. zum Theil Kraut-, Baum-
 garten und Ackerfeld, alles bei dem Hause
 befindlich.

Der Anschlag ist " " " " " 12050 fl.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit legalen
 Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Kirchhofen den 16. Juli 1838.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Liegenschafts-Versteigerung.

(5) Die den Kindern des verstorbenen Waffen-

schmids Michael Bürgert von Obermünsterthal
 zuachörigen Liegenschaften, bestehen aus einem
 zweistöckigen gemauerten Wohnhaus, von welchem
 der untere Stock die Hammer-Schmiede nebst Schleife,
 enthält, dann einen Anbau, in welchem Scheuer,
 Stallung und Schweinstall angebracht ist, endlich
 einer gewölbten Kohlenkammer, dann 3 1/2 Bretl.
 Matten an der Thalstraße, durch welche sich die
 Wasserleitung zur Schmiede zieht. Ferner 2 1/2
 Bretl. Matten jenseits des Baches, wird vorbe-
 haltlich obervormundschaftlicher Ratification.

Donnerstag den 9. August d. J.,
 Vormittags 10 Uhr, in dem Spielwegwirthshause,
 öffentlich versteigert werden.

Die Behausung selbst liegt in Mitte der Ge-
 meinde, an der Thalstraße, die Schmiede hat
 eine sehr bequeme Wasserleitung, zwei Hammer
 und doppeltes Feuerwerk.

Die Schätzung im Ganzen ist 2600 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit Vermögens-
 und Sittenzeugnissen zu versehen, auch wird
 annehmbare Bürgschaft gefordert.

Die weiteren Bedingungen werden andern Stei-
 gerungstage eröffnet werden. Die löblichen Bür-
 germeisterämter werden ersucht, dieses in ihren
 Gemeinden gefällig bekannt machen zu wollen.

Obermünsterthal den 15. Juli 1838.

Pfefferle, Bürgermeister.

Jagdverpachtung.

(2) Die Domänenjagden auf den zum Forst-
 bezirk Waldkirch gehörigen Gemarkungen Wald-
 kirch, Stahlhof, Suggenthal, Siensbach, Gu-
 tach, Bleibach, Niederwinden, Kollnau mit Koh-
 lenbach, Siegelau mit Oberspigenbach, Unter-
 simonswald, Obersimonswald, Altsimonswald,
 Haslachsimonswald, und dem zum Forstbezirk
 Triberg gehörigen Prechtal, werden in sechs Di-
 strikten mit natürlichen schicklichen Grenzen bis

Donnerstag den 16. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu
 Waldkirch in öffentlicher Versteigerung theils auf
 neun, theils auf zwölf Jahre verpachtet, dabei
 vorläufig bemerkt, daß:

- 1) ausländische Steigerer einen inländischen
 annehmbaren Bürgen zu stellen haben;
- 2) Nachgebote nicht angenommen werden;
- 3) Concurrenten aus der Klasse der Handwerker
 und Landleute nur dann zur Jagdpacht zu-
 gelassen werden, wenn sie den im Regierungs-
 blatt vom 27. Oktober 1836 No. 46 Seite

529 enthaltenden Verordnung vorerst nachgekommen sind;

4) die fernern Pachtbedingungen auf diesseitiger Forstamtskanzlei und bei der Bezirksforstei Waldkirch eingesehen und sonstige Aufschlüsse erhalten werden können.

Emmendingen den 25. Juli 1838.

Großh. Forstamt.

Jagd-Verpachtung.

(2) Die Domänenjagden auf den zum Forstbezirk Rippenheim gehörigen Gemarkungen Altdorf, Grafenhausen, Kappel, Rippenheim, Mahlsberg, Orschweier, Schmieheim, Wallburg, sodann die zum Forstbezirk Ettenheim gehörige Herboldheimer Niederwald-Jagd werden bis

Dienstag den 14. August 1838,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Ettenheim durch öffentliche Versteigerung theils auf neun, theils auf zwölf Jahre verpachtet und dabei vorläufig bemerkt, daß:

- 1) ausländische Steigerer einen inländischen annehmbaren Bürgen zu stellen haben;
- 2) Nachgebote nicht angenommen werden;
- 3) Concurrenten aus der Klasse der Handwerker und Landleute nur dann zum Jagdpacht zugelassen werden, wenn sie der im Regierungsblatt vom 27. Oktober 1834 Nr. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnung vorerst nachgekommen sind;
- 4) die fernern Pachtbedingungen auf diesseitiger Kanzlei und bei der Bezirksforstei Rippenheim u. Ettenheim täglich eingesehen und sonstige Aufschlüsse erhoben werden können.

Emmendingen den 25. Juli 1838.

Großh. Forstamt.

Abstrich-Versteigerung.

(2) Durch Erlaß des Großh. Hochpreidlichen Finanz-Ministeriums vom 30. Juni d. J., Nr. 4998, wurde die Herstellung der Hof- u. Garteneinfassung bei dem Hauptzollamts-Gebäude bei Rheinfelden zu 1530 fl. 52 kr. genehmigt.

Die Arbeiten bestehen in Mauer- und Zaageinfassung, zu deren Abstrich-Versteigerung Tagfahrt auf

Freitag den 10. August 1838,

Vormittags 10 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau festgesetzt worden ist, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich durch Zeugnisse über Fähigkeit zur Uebernahme auszuweisen. Bei Rheinfelden den 24. Juli 1838.

Großh. Hauptzollamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Im Wege der Vollstreckung wird dem Fischer Johannes Huser von Hausen

Montags den 20. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, die schon im Anzeigebblatt No. 41 vom 23. Juni d. J. ausgeschriebene mit Jakob Stutz abgetheilte Behausung, nebst Scheuer und Stallung, vier Rth. Krautgarten dabei, geschätzt zu 350 fl., in dem Lindewirthshaus dahier einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt; der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Hausen, Amts Schopshheim den 23. Juli 1838.

Das Bürgermeisteramt.

Riedmeyer.

Schulhausbauversteigerung.

(2) In Gemäßheit hoher Verfügung Großh. Regierung des Seckreises vom 26. v. M. No. 9771, soll die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Diteringen um erhöhten Anschlag von 2116 fl. 49 kr. neuerlich in Abstrich begeben werden, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. August d. J.,

früh 8 Uhr, anberaumt wird, wobei sich die Steigerungslustigen auf der Amtskanzlei dahier, unter Beibringung legaler Zeugnisse über Baukenntniße, Leumund und Vermögen einzufinden haben.

Stühlingen den 19. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Strohlieferung.

(2) Die Lieferung von circa 300 Centner gutem Kornstroh, in die Betten der Gefangenen der hiesigen Strafanstalt, soll für das Rechnungsjahr 1838 — 39 im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden.

Hiezu Lusttragende haben ihre Angebote in versiegelten Eingaben mit der Aufschrift: „Strohlieferung“ bis zum

7. August dieses Jahres,

bei unterzeichneter Verwaltung einzusenden.

Die Accordbedingungen können jeden Tag auf der Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Freiburg den 25. Juli 1838.

Großh. Zucht- u. Haus-Verwaltung.

Verlag der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder Crotz.